

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 163.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DER ERSTEN SONDERPÄDAGOGISCHEN FACHRICHTUNG – FÖRDERSCHWERPUNKT EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für
sonderpädagogische Förderung mit der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung –
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung an der Universität Paderborn
vom 01. Oktober 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxissemester.....	4
§ 40	Profilbildung.....	4
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	4
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Masterarbeit.....	5
§ 44	Bildung der Fachnote	5
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	5
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung.....	6

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung umfasst 18 Leistungspunkte (LP).

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

Durch das Masterstudium der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen erweitern und vertiefen und folgende schulform- und unterrichtsbezogenen Kompetenzen neu erwerben:

- Fähigkeiten in der Planung, Analyse, Reflexion und Evaluation von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der emotionalen und sozialen Entwicklungsförderung,
- vertiefte Kenntnisse über quantitative und qualitative Forschungsmethoden zur Verhaltens- und Lernstandsanalyse,
- Auswahl, Nutzung und Gestaltung von digitalen Medien, Ressourcen und Materialien in Lehr-Lernszenarien, auch in inklusiven Settings,
- Befähigung zum forschenden Erschließen von Aspekten der sozialen und emotionalen Entwicklung in der Praxis, auch inklusiven Unterrichts,
- Fähigkeit, quantitative und qualitative Forschungsmethoden gezielt auszuwählen und bzgl. ihres Einsatzes kritisch zu analysieren,
- Befähigung, geplante Maßnahmen zur Förderung von emotionalen und sozialen Kompetenzen im (inklusive) Unterricht durchzuführen, zu evaluieren und zu kommunizieren,
- Bereitschaft in multiprofessionellen Teams zu arbeiten,
- Fähigkeiten zur Beratung im Kontext (inklusive) Schule in Kooperation mit Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und anderen schulischen sowie außerschulischen Akteuren,
- vertiefte Erkenntnisse über sensible, auch interaktionale Bedingungen des Aufwachsens unter Einbeziehung relevanter Theorien im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung,
- Fähigkeit, beziehungsförderliche Entwicklungsbedingungen zu analysieren, zu implementieren und Beziehungsangebote zu schaffen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP umfasst zwei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Erziehung und Bildung im Kontext der emotionalen und sozialen Entwicklungsförderung			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)
1. Sem.	1a) Vorbereitung auf das Praxissemester im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	WP	270
	1b) Erziehungs- und Bildungsaufgaben im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	WP	
Beziehungsgestaltung und Beratung			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)
3.-4. Sem.	2a) Beratungskonzepte	WP	270
	2b) Professionelle Beziehungsgestaltung	WP	

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Bereich der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulform. Näheres wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Die erste sonderpädagogische Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42

Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - ein kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Min.)
 - ein Referat (ca. 10-30 Min.)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 12.500-20.000 Zeichen)
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - 1-3 Protokolle
 - ein Reflexionspapier (12.500-20.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-20.000 Zeichen)

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43

Masterarbeit

Die Masterarbeit kann gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung verfasst werden

§ 44

Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung eingeschrieben worden sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2025 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 17. März 2017 (AM.Uni.Pb 11.17) ab. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderungsschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderungsschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung an der Universität Paderborn vom 17. März 2017 (AM.Uni.Pb 11.17) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 18. November 2020 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 5. November 2020 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 16. Dezember 2020.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung		
	Modul	LP	Workload
1.	Erziehung und Bildung im Kontext der emotionalen und sozialen Entwicklungsförderung – 1a) Vorbereitung auf das Praxissemester im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung		90
	Erziehung und Bildung im Kontext der emotionalen und sozialen Entwicklungsförderung – 1b) Erziehungs- und Bildungsaufgaben im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung		180
	Summe	9	270
2.	Praxissemester		
	Summe	0	0
3.	Beziehungsgestaltung und Beratung – 2a) Beratungskonzepte		90
	Summe	3	90
4.	Beziehungsgestaltung und Beratung – 2b) Professionelle Beziehungsgestaltung		180
	Summe	6	180

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

Erziehung und Bildung im Kontext der emotionalen und sozialen Entwicklungsförderung																												
Education in the Context of Emotional and Social Development																												
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:																					
Modul 1	270	9	1.	jedes Semester	1	de	P																					
1	Modulstruktur: <table><tr><td></td><td>Lehrveranstaltung</td><td>Lehrform</td><td>Kontaktzeit (h)</td><td>Selbststudium (h)</td><td>Status (P/WP)</td><td>Gruppengröße (TN)</td></tr><tr><td>a)</td><td>Vorbereitung auf das Praxissemester im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung</td><td>S</td><td>30</td><td>60</td><td>WP</td><td>40</td></tr><tr><td>b)</td><td>Erziehungs- und Bildungsaufgaben im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung</td><td>S</td><td>30</td><td>150</td><td>WP</td><td>40</td></tr></table>								Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	a)	Vorbereitung auf das Praxissemester im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	S	30	60	WP	40	b)	Erziehungs- und Bildungsaufgaben im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	S	30	150	WP	40
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)																						
a)	Vorbereitung auf das Praxissemester im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	S	30	60	WP	40																						
b)	Erziehungs- und Bildungsaufgaben im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	S	30	150	WP	40																						
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																											
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine																											
4	Inhalte: Im Modul 1 werden im Rahmen von zwei Seminaren die Analyse, Erschließung, Gestaltung und Reflexion von emotionalen und sozialen Entwicklungsbedarfen, auch im inklusiven Unterricht in forschender Grundhaltung (als Vorbereitung auf das Praxissemester) sowie grundlegende Erziehungs- und Bildungsaufgaben im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung thematisiert. Dazu werden Merkmale forschenden Lernens mit Blick auf die Diagnose, Unterrichtung und Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung erarbeitet und auf Praxis-situationen bezogen. Es geht darum, Aspekte der sozialen und emotionalen Entwicklung in der unterrichtlichen Praxis zu erschließen, zu reflektieren und vor dem Hintergrund spezifischer, insbesondere förderschwerpunktspezifischer, didaktischer Modelle und Konzepte unterstützende Unterrichtspraxen in Vorbereitung auf das Praxissemester zu entwickeln. Auf dieser Grundlage sollen erste Fähigkeiten erworben werden, Unterricht entwicklungsfördernd theoriegeleitet zu planen und Ideen möglicher Durchführung zu entwickeln. Hierin einbezogen wird die vertiefte Auseinandersetzung mit relevanten quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden zur Erweiterung des Wissenserwerb aus dem Bachelorstudium. Darüber hinaus werden grundlegende Erziehungs- und Bildungsaufgaben im Kontext besonderer Störungen und Auffälligkeiten im emotional-sozialem Verhalten reflektiert. Themen des Moduls sind folgende: • Didaktische Prinzipien, Unterrichtsorganisation und Interventionsstrategien bei entwicklungsbedingten oder erworbenen Beeinträchtigungen des sozialen und emotionalen Handelns und Erlebens • Konzepte einer förderschwerpunktspezifischen Ausformung der Didaktik des Unterrichts • Reflektierter Einsatz von Methoden, digitalen Medien, Lernplattformen und Hilfsmitteln • Forschendes Lernen im Praxissemester																											

	• Reflektierter Einsatz von quantitativen und/oder qualitativen Forschungsmethoden zur Verhaltens- und Lernstandsanalyse • Planung, Durchführung und Evaluation von (inklusive) Unterricht unter besonderer Berücksichtigung der Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen unter Einbeziehung von Handlungs- und Unterrichtskonzepten, Präventions- und Interventionsstrategien • ‚classroom-management‘ • Duale und kooperative Unterrichtsplanung unter Einbeziehung von mehrstufigen Unterstützungssystemen										
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachlich-inhaltliche Ziele: • Fähigkeit, Aspekte der sozialen und emotionalen Entwicklung in der Praxis, auch inklusiven Unterrichts, forschend zu erschließen, zu reflektieren und vor dem Hintergrund theoretischer Konstrukte und didaktischer Modelle und Konzepte zu deuten • Grundlegende Fähigkeiten, Unterricht in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen entwicklungsfördernd theoriegeleitet zu planen, durchzuführen und zu evaluieren, wobei hierbei entsprechende forschungsmethodische Zugänge, digitale Medien und Materialien berücksichtigt werden • Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen individuellen Voraussetzungen im emotionalen und sozialen Bereich und didaktischen bzw. erzieherischen Maßnahmen, auch im inklusiven Unterricht herzustellen und zu reflektieren • Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des ‚classroom-managements‘ zu erwerben und diese in die eigene Unterrichtsplanung einzubinden • Fähigkeit, mit spezifischen Störungen und Auffälligkeiten im emotionalen und sozialen Bereich erzieherisch konstruktiv umzugehen • Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen individuellem schulischem Erfolg und herausforderndem Verhalten von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung zu erkennen und zu analysieren • Grundlegende Fähigkeit, Maßnahmen zur Förderung von emotionalen und sozialen Kompetenzen im inklusiven Unterricht zu entwickeln und umzusetzen • Fähigkeit, individuelle Entwicklungs- und Erziehungsziele zu bestimmen, in Förderpläne zu integrieren und zu kommunizieren Spezifische Schlüsselkompetenzen: • Fähigkeit und Bereitschaft, schulische Praxis unter dem Fokus der emotionalen und sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern in forschender Grundhaltung zu erschließen • Fähigkeit und Bereitschaft, Bildungs- und Erziehungsaufgaben für Schülerinnen und Schüler mit emotional-sozialem Unterstützungsbedarf zu identifizieren, zu modifizieren und zu initiieren • Reflexion des eigenen Unterrichtshandelns										
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP) <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) und b)</td><td>Stunden- bzw. Unterrichtsentwurf</td><td>50.000 bis 62.500 Zeichen</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table>			zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Stunden- bzw. Unterrichtsentwurf	50.000 bis 62.500 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote								
a) und b)	Stunden- bzw. Unterrichtsentwurf	50.000 bis 62.500 Zeichen	100 %								
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.										

8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Désirée Laubenstein, Prof. Dr. Sebastian Franke
13	Sonstige Hinweise: keine

	Spezifische Schlüsselkompetenzen: • Bereitschaft und Fähigkeit zur Anwendung von Konzepten der Gesprächsführung und Beratung • Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation mit inner- und außerschulischen Partnern • Fähigkeit, individuelle Fallkonstellationen vor dem Hintergrund von Konzepten und Modellen von Kommunikation und Beratung zu analysieren und zu deuten • Reflexion der eigenen professionellen Rolle in der Beratung • Anerkennung einer Pädagogik bei Verhaltensstörungen als Beziehungspädagogik • Sensibilisierung für Erschwernisse im Kontext einer professionellen Beziehungsgestaltung (u.a. Spiegelprozesse, Macht- und Gewaltstrukturen, Traumatisierung) • Fähigkeit, Beziehungen entwicklungsförderlich zu gestalten • Fähigkeit, die besonderen Anforderungen des Lehrer*innenberufs im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung bewusst zu reflektieren und gesellschaftliche, kulturelle und technologische Entwicklungen in das eigene professionelle Handeln mit einzubeziehen. • Anerkennung der eigenen Profession als öffentliches Mandat für (bildungs-)benachteiligte Kinder und Jugendliche mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung		
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a) und b)	Mündliche Prüfung	20-30 Minuten
			Gewichtung für die Modulnote
			100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Désirée Laubenstein, Prof. Dr. Sebastian Franke		
13	Sonstige Hinweise: keine		

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819